

Informationen für Gasthörer:innen

Personen, die eine hinreichende Bildung nachweisen, können zur Teilnahme an einzelnen Lehrveranstaltungen als Gasthörer:in zugelassen werden, sofern ausreichende Kapazitäten im Fach vorhanden sind.

Studienleistungen, die Sie als Gasthörer:in erbringen, können weder im Rahmen eines regulären Studiums anerkannt werden noch können Sie zu Prüfungen zugelassen werden. Teilnahmebestätigungen können hingegen ausgestellt werden.

Nach § 12 der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der Pädagogischen Hochschule Heidelberg (ZIO) wird durch eine Zulassung als Gasthörer:in die Erlaubnis zum Besuch einzelner Lehrveranstaltungen für die Dauer **eines** Semesters erteilt.

Die Erlaubnis ist in der Regel begrenzt auf **10 Stunden Lehrveranstaltungen je Semesterwoche**.

Gebühr:

- bis 2 Semesterwochenstunden: 50 Euro
- bis 4 Semesterwochenstunden: 100 Euro
- bis 6 Semesterwochenstunden: 150 Euro
- bis 10 Semesterwochenstunden: 250 Euro

Die Benutzung von Hochschuleinrichtungen richtet sich nach den bestehenden Benutzungsordnungen.

Bitte suchen Sie sich aus dem Veranstaltungsangebot der Pädagogischen Hochschule Heidelberg die Veranstaltungen aus, die Sie besuchen möchten. Nehmen Sie spätestens zu Vorlesungsbeginn mit den verantwortlich Dozierenden der jeweiligen Veranstaltung Kontakt auf und lassen dort den Antrag auf Zulassung als Gasthörer:in abzeichnen. Reichen Sie den vollständig ausgefüllten Antrag beim Studienbüro ein. Danach erhalten Sie einen Gebührenbescheid und nach Zahlungseingang Ihre Zulassung als Gasthörer:in.

Das **Vorlesungsverzeichnis** finden Sie unter folgendem Link:

<http://www.ph-heidelberg.de/vorlesungsverzeichnis.html>.

Dieses wird im September für das Wintersemester und im März für das Sommersemester online gestellt.

Ihr Studienbüro